

48329 Havixbeck

An den Rat der Gemeinde Havixbeck

über

Bauamt Gemeinde Havixbeck

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zur beantragten Änderung des Bebauungsplans Südostring Nr. 39 – 57 nehme ich als Eigentümerin des Hauses Nr. wie folgt Stellung:

Gegen den Antrag der Eigentümerin , zur Aufstockung ihres Hauses (Satteldach 35° - 45°) habe ich keine Einwände. Ihre Gründe kann ich nachvollziehen, zumal die angrenzenden Eigentümer nach Aussage von Frau einverstanden sind.

Einer Aufstockung der Häuser meiner Nachbarn würde ich widersprechen, da mir durch eine solche Maßnahme Nachteile entstehen würden. Der ohnehin enge Grenzabstand hätte einen verminderten Lichteinfall in die zu den Nachbarn ausgerichteten Räume zur Folge.

Bei unserer Grundstücksauswahl 1973 war die Flachdachbauweise ausschlaggebend gewesen. Ich möchte mich auch weiterhin auf den bis heute gültigen Bebauungsplan verlassen können.

Mit freundlichem Gruß

, März 2015